Marktgemeinde Lieboch
gemeinsam gestalten

Bezirk Graz-Umgebung
8501 Lieboch, Packer Straße 85
Tel. Nr.: 03136/61 400-0
Fax 03136/61 400-40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at
Internet: www.lieboch.gv.at

Lieboch, am 30. Oktober 2026

GZ: B-2026-1171-00065-2
Ggst.: Sperre Teilbereich des Radweges R14 (zwischen Feldstraße und Industriestraße West) wegen Baustelle Verlegung Arkenbach

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch erlässt in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (Stmk. GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch vom 10.05.2010, folgende straßenpolizeiliche Verordnung:

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94 d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung wird auf Grundlage des Antrages der Marktgemeinde Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, vorübergehend verordnet:

§ 1

Das Fahren mit Fahrzeugen und Fahrrädern in beiden Fahrtrichtungen ist vom 01.11.2026 bis 31.12.2026 auf dem Radweg R14 (zwischen der Feldstraße und der Industriestraße West) verboten. Von diesem Fahrverbot sind Baustellenfahrzeuge ausgenommen.

§ 2

Das Betreten dieses Bereiches ist für Fußgänger verboten.

§ 3

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 4

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt kundzumachen:

1. Anbringung von Verkehrszeichen „Fahrverbot“ (in beiden Richtungen)
2. Anbringung einer „Zusatztafel: Ausgenommen Baustellenfahrzeuge“
3. Anbringung von Verkehrszeichen „Verbot für Fußgänger“

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Über den Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist die Behörde schriftlich zu verständigen.

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA

Marktgemeinde Lieboch
pol. Bez. Graz-Umg.

Kundmachung an der Amtstafel:
Angeschlagen am: 30.10.2026
Abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich (per Mail) an:
1) Polizeiinspektion Lieboch
2) Rotes Kreuz, Ortsstelle Lieboch
3) Freiwillige Feuerwehr Lieboch
4) Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lieboch